

## **Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Lärmaktionsplanung der Stadt Pinneberg**

Die Stadt Pinneberg gibt hiermit bekannt, dass der **Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der 4. Runde zum Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm zum **18. Juli 2025** in Kraft getreten ist.

Ziel des Lärmaktionsplans ist es, die Lärmbelastung durch Straßenverkehr und andere relevante Lärmquellen im Stadtgebiet zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zur Lärminderung sowie zur Verbesserung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen.

Die Erstellung des Plans erfolgte unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Bürgerinnen und Bürger hatten im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise einzubringen. Diese wurden bei der abschließenden Aufstellung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Der Lärmaktionsplan steht ab sofort auf der Website der Stadt Pinneberg unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.pinneberg.de/Verwaltung-Politik/Stadtverwaltung/Stadtentwicklung/Stadt-und-Landschaftsplanung/Stadtentwicklungskonzepte/>

Für Rückfragen oder weitere Informationen steht Ihnen der Fachbereich III – Stadtentwicklung gerne zur Verfügung.

**Pinneberg, den 18.07.2025**  
**Stadt Pinneberg – Der Bürgermeister**